



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Vereinbarung

zur Durchführung der Initiative

Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss

zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund),

vertreten durch

das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),

der Bundesagentur für Arbeit (BA),

vertreten durch

die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen (RD NRW),

und dem Land Nordrhein-Westfalen (NRW),

vertreten durch

das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW)
und das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS)

I. Präambel

Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe ist eine stabile berufliche Integration. Voraussetzung dafür sind eine begründete Berufswahlentscheidung und gesicherte Anschlüsse, die allen Jugendlichen individuelle Wege zu ihrem Berufsziel eröffnen. Gemeinsames Ziel des Bundes, der BA und des Landes NRW ist es, für alle Jugendliche die Voraussetzungen für den nahtlosen Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen. Alle Jugendlichen sollen nach der Sekundarstufe I schnellstmöglich entweder eine berufliche Ausbildung beginnen, einen studienqualifizierenden Abschluss erwerben oder es soll ihnen ein Weg zur Integration ins Erwerbsleben eröffnet werden. Dabei soll gewährleistet werden, dass alle Jugendlichen mit ihren individuellen Voraussetzungen eine bedarfsorientierte Unterstützung zur Erreichung ihres gewählten (Aus-) Bildungsabschlusses erhalten.

Vor diesem Hintergrund agieren die Partner im Ausbildungskonsens NRW auf der lokalen, schulischen, regionalen sowie Landesebene aufeinander bezogen und miteinander abgestimmt im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Der Bund, die RD NRW und das Land NRW unterstützen das Landesvorhaben in NRW durch den gemeinsam vereinbarten Einsatz ihrer Fördermittel.

II. Ziel

Ziel der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ ist es, den Anteil der Jugendlichen, die eine Ausbildung oder ein Studium erfolgreich abschließen, zu erhöhen. In der Initiative Bildungsketten werden durch ein abgestimmtes und kohärentes Vorgehen von Bund, Land NRW und der BA die in dieser Vereinbarung beschriebenen Förderinstrumente weiter optimiert.

III. Ausgangslage

Konsens aller beteiligten Akteure ist es, bereits in der Schule die Potenziale junger Menschen zu wecken und zu erkennen, die Berufs- und Studienorientierung zu stärken und praxisorientiert zu gestalten und die Übergangsperspektiven von der Schule in eine Berufsausbildung, in ein Studium oder den Einstieg ins Erwerbsleben zu verbessern.

Die Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag haben im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode unter dem Leitsatz „Chance Beruf“ vereinbart, die erfolgreiche Initiative Bildungsketten auszuweiten. Darüber hinaus ist es das Bestreben, möglichst jedem

ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen jungen Menschen eine betriebliche Berufsausbildung zu ermöglichen, sofern er dies wünscht.

In der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ wird von Bund, Sozialpartnern, Ländern und der BA das Ziel weiterverfolgt, Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen verbindlich und systematisch durchzuführen. Es wurde vereinbart, dass die Länder aufbauend auf ihren jeweiligen Programmen und Strukturen sowie in Zusammenarbeit mit dem Bund ein kohärentes Konzept für die Berufsorientierung und den Übergang von der Schule in den Beruf entwickeln. Die Umsetzung erfolgt unter enger Einbindung aller Akteure vor Ort. Es geht vor allem darum, die Potenziale junger Menschen früh zu erkennen und eine individuelle, kontinuierliche Unterstützung bei der Berufs(wahl)orientierung sicherzustellen. Dies ist gerade auch für Jugendliche mit Behinderung als wesentliche Grundlage für einen möglichst inklusiven Start in das Berufsleben von besonderer Bedeutung. Über die Initiative Inklusion (Umsetzung in NRW über das Vorhaben „Schule trifft Arbeitswelt“ – STAR) werden aktuell individuell notwendige Bedarfe sichergestellt. Im Zeichen einer umfassenden, bedarfsorientierten Berufsberatung werden die Länder und die BA zudem dafür sorgen, dass künftig die duale Ausbildung stärker als Perspektive auch an Gymnasien vermittelt wird.

Mit der „Empfehlung zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem“ verständigte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) auf eine dualisierte Ausbildungsvorbereitung, die auf die Ziele und Inhalte der Ausbildungsberufe ausgerichtet ist und differenzierte Angebote mit einem flexiblen Instrumentarium anbietet, die zum Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung führen bzw. Anschlussfähigkeit gewährleisten (Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2013).

NRW hat mit dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ein einheitliches und effizientes Übergangssystem von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf bis zum Schuljahr 2018/2019 wellenförmig aufwachsend eingeführt, um Jugendlichen die Berufs- und Studienwahl zu erleichtern und den Einstieg ins Berufsleben zu ebnen. „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist ein wichtiges Element der präventiven Sozial- und Arbeitsmarktpolitik in NRW. Die Jugendlichen werden frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in eine Ausbildung, in ein Studium und das Berufsleben unterstützt. Ziel ist, den jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für eine Berufsausbildung oder ein Studium zu eröffnen bzw. durch einen strukturierten Übergang unnötige Warteschleifen zu ersparen. Kommunal koordiniert, wird „Kein Abschluss ohne Anschluss“ effektiv umgesetzt. Mit „Kein Abschluss ohne

Anschluss“ führt NRW als erstes Flächenland ein landesweit verbindliches, strukturiertes, transparentes, geschlechtersensibles, kultursensibles und Inklusion berücksichtigendes Gesamtsystem ein. Dies wurde 2011 mit den Partnern im Ausbildungskonsens NRW gemeinsam beschlossen. Im Ausbildungskonsens haben sich 1996 die Landesregierung, die Organisationen der Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Arbeitsverwaltung und die Kommunen mit dem Ziel zusammengeschlossen, allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen.

Im Endausbau richtet sich das System an

1. alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ab Jahrgangsstufe 8 und der Sekundarstufe II. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen einschließlich der derzeitigen Zielgruppe STAR werden dabei genauso einbezogen wie junge Migrantinnen und Migranten mit Fluchterfahrungen. Der Ausbildungskonsens NRW hat dieses Thema bereits aufgegriffen und in Arbeitsgruppen Lösungsansätze zur Integration der Jugendlichen mit Fluchterfahrung in das bestehende Landesvorhaben erarbeitet.
2. alle Jugendlichen, die die verbleibenden – zum Teil neu gestalteten Angebote – des bisherigen Übergangssystems zur Herstellung der Ausbildungsreife bzw. Berufseignung nutzen sowie
3. diejenigen Jugendlichen, die öffentliche Ausbildungsangebote unterschiedlichen Typs wahrnehmen.

Von dem Gesamtkonzept „Kein Abschluss ohne Anschluss“ werden ab dem Schuljahr 2018/2019 bereits alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10 profitieren.

Die Umsetzung erfolgt in **vier Handlungsfeldern**:

➤ **Handlungsfeld I „Berufs- und Studienorientierung“: Orientierung mit System**

Ziel ist, mit Beginn der Jahrgangsstufe 8 in einem nachhaltigen, geschlechtersensiblen und verbindlichen Prozess systematisch die aufeinander aufbauenden 18 Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung in allen Schulformen anzuwenden. Dazu hat der Ausbildungskonsens NRW Mindestanforderungen und Umsetzungshilfen entwickelt.

➤ **Handlungsfeld II „Übergangssystem“: Klare Anschlussperspektive**

Jugendliche, die nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule nicht sofort ein Studium oder eine Ausbildung beginnen konnten, standen früher vor einem kaum überblickbaren Maßnahmenchungel mit der Gefahr, in wenig zielführende Warteschleifen einzumünden.

Mit „Kein Abschluss ohne Anschluss“ werden die vielfältigen Angebote im Übergang systematisiert, fokussiert und der Zugang optimiert.

➤ **Handlungsfeld III „Attraktivität des dualen Systems“: Der Weg zum Erfolg**

Ein wichtiges Ziel der nordrhein-westfälischen Landesregierung wird mit dem dritten Handlungsfeld „Attraktivität der dualen Ausbildung“ ins Zentrum gestellt: die Fachkräftesicherung. Dazu werden einerseits systematisch imagefördernde Aktivitäten zur dualen Ausbildung geplant und realisiert, andererseits die Attraktivität und Akzeptanz, z. B. durch das flächendeckende Angebot, parallel die Fachhochschulreife erwerben zu können, direkt erhöht.

➤ **Handlungsfeld IV „Kommunale Koordinierung“: Motor des nahtlosen Übergangs**

Die kommunale Koordinierung ist das zentrale Element für die erfolgreiche Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“, denn nur vor Ort können die Aktivitäten koordiniert werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Vernetzung aller relevanten Akteure. Die bei den Gebietskörperschaften angesiedelten 53 Kommunalen Koordinierungsstellen bilden dabei den Motor. Ihr Ziel ist, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren, Entscheidungen herbeizuführen, gemeinsame Ziele zu finden, festzulegen und nachzuhalten, Verantwortlichkeiten zu klären, Zusammenarbeit zu fördern und so für eine kontinuierliche Umsetzung des Landesvorhabens zu sorgen.

IV. Gegenstand der Vereinbarung

Zentraler Gedanke zur Erreichung der Ziele der Initiative Bildungsketten ist die gemeinsame Verantwortung von Bund, Land NRW und der BA. Diese findet ihren besonderen Ausdruck in der vorliegenden Vereinbarung. Die Grundlagen für diese Vereinbarung bilden das Gesamtkonzept des Bundes zur „Weiterentwicklung und Ausweitung der Initiative Bildungsketten“¹ und das NRW-Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule – Beruf in NRW“², das aufeinander abgestimmte Beiträge von MAIS, MSW und RD NRW entsprechend den Beschlüssen des Ausbildungskonsenses NRW beinhaltet. Um die Instrumente und Maßnahmen in einen systemischen Bezug zu bringen und eine nachhaltige strukturelle Entwicklung zu unterstützen, vereinbaren Bund, die RD NRW und das Land NRW die folgende Umsetzung:

¹ http://bildungsketten.de/media/Bildungsketten_Vereinbarung_NRW_Anlage_1.pdf.

² http://bildungsketten.de/media/Bildungsketten_Vereinbarung_NRW_Anlage_2.pdf.

Zu Handlungsfeld I: Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung in allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II

Die 18 Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung, die im Rahmenkonzept „Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule – Beruf in NRW“ beschrieben werden, gliedern sich in struktorentwickelnde und prozessbegleitende Elemente in der Schule und in operative Elemente, die direkt von den jeweiligen Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden.

Letztere unterteilen sich in vier Phasen, die jede Schülerin und jeder Schüler durchläuft:

1. Potenziale erkennen mit den Instrumenten Potenzialanalyse einschließlich Portfolioinstrument
2. Berufsfelder erkunden
3. Praxis der Arbeitswelt kennenlernen und erproben
4. Berufs- und Studienwahl konkretisieren, Übergänge gestalten

Die Überführung von STAR in „Kein Abschluss ohne Anschluss“, und damit in die auf die Bedarfe der Zielgruppe angepassten Berufsorientierungselemente (BO-Elemente) der Initiative Inklusion, ist vom Land NRW zum Schuljahr 2016/2017 geplant. Einzelheiten und Konkretisierungen werden in einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Landschaftsverbänden, der RD NRW und dem Land festgelegt. Die Überführung der BO-Elemente der Initiative Inklusion ergänzt somit die vorliegende Vereinbarung.

1. Potenziale erkennen – Potenzialanalyse und Portfolioinstrument

Das erste Standardelement im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“, mit dem die Schülerinnen und Schüler direkt in Berührung kommen, ist die Potenzialanalyse in der 8. Jahrgangsstufe. Sie ist der Auftakt zum individuellen Berufs- und Studienorientierungsprozess. Mit dieser Potenzialanalyse erhalten alle Jugendlichen ein Portfolioinstrument für ihre Berufs- und Studienorientierung, z. B. den Berufswahlpass NRW, in dem der gesamte Prozess dokumentiert wird. Schülerinnen und Schüler entdecken ihre fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Potenziale im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt unabhängig von geschlechterbezogenen Rollenbildern (Sach- und Urteilskompetenz). Diese Analyse zu Beginn der Berufs- und Studienorientierung dient zusammen mit dem in der Schule verfügbaren Erkenntnisstand als Grundlage für den weiteren Entwicklungs- und Förderprozess bis zum Übergang in die Ausbildung bzw. das Studium mit dem Ziel des Einstiegs in Beruf und Arbeitswelt. Sie fördert die Selbstreflexion und Selbstorganisation der Jugendlichen (Entscheidungs- und Handlungskompetenz). Die Potenzialanalyse wird eintägig bei einem Bildungsträger – mit entsprechender schulischer

Vor- und Nachbereitung – durchgeführt; sie orientiert sich an den Qualitätsstandards des BMBF³.

2. *Berufsfelder erkunden*

Schülerinnen und Schüler lernen berufliche Tätigkeiten exemplarisch in mehreren (mindestens drei) Berufsfeldern praxisnah kennen. Sie stellen Anwendungsbezüge zwischen dem Unterricht (Berufsorientierung ist Aufgabe aller Fächer) und den Aufgabenbeispielen aus der Arbeitswelt her (Sach- und Urteilskompetenz). Mit Bezug zum Ergebnis der Potenzialanalyse reflektieren sie ausgewählte Fähigkeiten durch reale betriebliche Erfahrungen (Entscheidungs- und Handlungskompetenz).

Die Werkstatttage (in NRW: Berufsfelderkundungen, BFE) sind in die schulische Berufs- und Studienorientierung eingebettet. Der Ausbildungskonsens NRW hat beschlossen, dass die drei BFE in Jahrgangsstufe 8 vorrangig in Betrieben stattfinden. Die Zahl der bei Trägern durchgeführten BFE orientiert sich daher an pädagogischen und regionalen Notwendigkeiten sowie an bestimmten, berufsspezifischen Gegebenheiten. Orientierungsgröße ist die sogenannte „PISA-Risikogruppe“ (ca. 20 Prozent aller ca. 180.000 Schülerinnen und Schüler), deren Anzahl nicht wesentlich überschritten werden sollte (max. rund 25 Prozent $\hat{=}$ 45.000 Schülerinnen und Schüler).

3. *Praxis der Arbeitswelt kennenlernen und erproben*

3.1 *Betriebspraktika in der Sekundarstufe I und II*

Über ein Betriebspraktikum lernen die Schülerinnen und Schüler die Berufs- und Arbeitswelt anhand von definierten Aufgaben unmittelbar kennen. Sie setzen sich über eine längere Zeit praxisorientiert mit ihren eigenen Fähigkeiten und den betrieblichen Anforderungen auseinander. Betriebspraktika tragen dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler ein zeitgemäßes Verständnis für die Arbeitswelt sowie für technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge entwickeln (Sachkompetenz). Sie können ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten realistischer einschätzen, Chancen auf dem Arbeitsmarkt entdecken und ihre Berufsvorstellungen – auch in kritischer Reflexion von Geschlechterstereotypen – vertiefen bzw. korrigieren (Urteilskompetenz), Schlüsselqualifikationen weiterentwickeln, z. B. Pünktlichkeit, Anstrengungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, und deren Bedeutung erkennen (Handlungs-/Entscheidungskompetenz) und ihre Praktikumserfahrungen reflektieren und dokumentieren.

³ Qualitätsstandards des BMBF zur Durchführung von Potenzialanalysen zur Berufsorientierung 2015.

3.2 *Praxiskurse / Fach- und Sozialkompetenz berufsbezogen vertiefen*

Schülerinnen und Schüler vertiefen praktische Erfahrungen in einem Berufsfeld bzw. ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen mit Bezug auf Anforderungen in mehreren Ausbildungsberufen.

Die Praxiskurse dienen demselben Zweck wie die Berufsfelderkundungen (Anwendungsbezüge zwischen Unterricht und Arbeitswelt). Aufbauend auf dem bisherigen individuellen Berufsorientierungsprozess, erproben Schülerinnen und Schüler berufliche Tätigkeiten exemplarisch in einzelnen Berufsfeldern. Sie nutzen ihr fachbezogenes theoretisches Wissen und erbringen beurteilbare Arbeitsnachweise (Sach- und Urteilskompetenz), üben ausgewählte Fähigkeiten, auch als Erprobung in geschlechtsrollenuntypischen Berufen, und können Schlüsselqualifikationen benennen und umsetzen (Entscheidungs- und Handlungskompetenz). Die Praxiskurse sind für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf konzipiert, wobei die Praxiskurse beim Träger wie auch betrieblich stattfinden. Die Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf der Jahrgangsstufen 9 und 10. Ein besonderer Förderbedarf besteht bei Schülerinnen und Schülern, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, einen Abschluss der Sekundarstufe I zu erreichen (d. h. vergleichbar sind mit der „Risikogruppe“ gemäß den PISA-Untersuchungen) und/oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen. Die Teilnahme an Praxiskursen kann dabei helfen, dass die individuellen Voraussetzungen zur Aufnahme einer Berufsausbildung bis zum Schulabschluss der Sekundarstufe I geschaffen werden. Die Schulen wählen die Schülerinnen und Schüler auf Basis der bisherigen und voraussichtlich zu erwartenden Entwicklung der/des jeweiligen Jugendlichen aus und empfehlen je nach individuellen Voraussetzungen und je nach regionalen Angeboten ein trägergestütztes oder betriebliches Angebot. Die Praxiskurse bei Trägern werden für zehn Prozent der Schülerinnen und Schüler angeboten.

3.3 *Langzeitpraktika*

Langzeitpraktika (früher „BUS – Betrieb und Schule“) richten sich an Schülerinnen und Schüler an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, die absehbar aufgrund mehrfachen Wiederholens von Schuljahren die Schule ohne Abschluss verlassen würden. Mit Hilfe des Langzeitpraktikums, ergänzend zum Betriebspraktikum, sollen die Schülerinnen und Schüler an das Arbeitsleben herangeführt werden.

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf können berufliche Anforderungen mit individuellen Stärken und Schwächen abgleichen, um nach ihrem Schulabschluss einen

Anschluss in einem Ausbildungsberuf zu erreichen (Sach- und Urteilskompetenz) und ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern, ohne das Erreichen des Hauptschulabschlusses zu beeinträchtigen (Entscheidungs- und Handlungskompetenz).

4. Berufs- und Studienwahl konkretisieren, Übergänge gestalten

4.1 Studienorientierung

Neben Angeboten zur Berufsorientierung in der Sekundarstufe II erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich über die Studienvoraussetzungen für die von ihnen bevorzugten Berufsfelder bzw. Berufsbilder zu informieren. Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel des Erwerbs der Hochschulreife lernen akademische berufliche Tätigkeiten sowie die dafür notwendigen bzw. möglichen Studienfächer sowie Fachrichtungen exemplarisch und praxisnah kennen. Sie setzen individuelle Schwerpunkte auch durch die Wahl ihrer (Leistungs-) Kurse und vertiefen ihre Allgemeinbildung durch wissenschaftspropädeutische Elemente des jeweiligen Fachunterrichts. Sie nutzen (genderorientierte) Angebote der Hochschulen, die sie im Unterricht vor- und nachbereiten.

Der **Studifinder.de** soll Studieninteressierten helfen, sich in dem breit gefächerten Angebot an Studiengängen in NRW zurechtzufinden, tragfähige Entscheidungen für den Übergang von der Schule, der Ausbildung oder dem Beruf zur Hochschule zu treffen und Anregungen für passende Studiengänge geben. Dadurch sollen den Studieninteressierten unnötige Frustrationen erspart und ein Fachwechsel oder gar Studienabbruch vermieden werden. Die Wege zu einem Hochschulstudium – vom Abitur über die Fachhochschulreife bis zu einer beruflichen Qualifizierung – sind sehr vielfältig. **Zukunft durch Innovation.NRW (zdi)** ist eine Gemeinschaftsoffensive zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in NRW, der über die reine Studienorientierung hinausgeht. Die gemeinsamen Ziele der über 3.000 Partner lauten:

- Gewinnung von mehr jungen Menschen für ein MINT-Studium/eine MINT-Ausbildung,
- dadurch langfristige Sicherung des MINT-Nachwuchses auf regionaler Ebene,
- Bedeutung der MINT-Berufe für gesellschaftlich relevante Themen deutlich machen, etwa zu den Themen Ressourcenschonung, Klimawandel, Energieversorgung und Armutsbekämpfung.

Außerdem verfolgt zdi das Ziel, die Talente möglichst vieler junger Menschen zu fördern und so einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und Durchlässigkeit im Bildungssystem zu erreichen. Es gibt bei zdi sehr unterrichtsnahe als auch deutlich davon unterscheidbare

Angebote. Diese Vielfältigkeit ist ein großer Vorteil für die zdi-Arbeit und trägt dazu bei, möglichst viele Jugendliche und Kinder zu erreichen. Darüber hinaus sollen viele zdi-Maßnahmen Ausbilderinnen und Ausbilder, Lehrkräfte, aber auch Hochschulen dabei unterstützen, ihre Arbeit noch attraktiver, abwechslungsreicher und praxisnäher zu gestalten.

4.2 Übergangsbegleitung durch Berufseinstiegsbegleitung

Bei der systematischen Gestaltung des Übergangs benötigen einzelne Schülerinnen und Schüler eine individuelle Unterstützung durch eine Begleitung des Berufseinstiegs. Die Schülerinnen und Schüler können mithilfe der individuellen Begleitung (z. B. Berufseinstiegsbegleitung) ihre Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in eine duale Ausbildung deutlich verbessern (Handlungskompetenz). Das heißt: Sie beginnen nach erfolgreicher Bewerbung eine duale Ausbildung oder setzen ihren Bildungsgang am Berufskolleg fort.

4.3 Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung

Sie dient der Umsetzung der Ergebnisse des individuellen Orientierungsprozesses durch eine realistische, auch regional bedingte konkrete Anschlussperspektive. Die koordinierte Übergangsgestaltung hat folgende Funktionen:

Bilanzierung des individuellen Prozesses der Berufs- und Studienorientierung mit Elternbeteiligung, Planungs- bzw. Steuerungsinstrument durch kumulierte Daten für die Bereitstellung von ergänzenden Angeboten im Übergangssystem, gegebenenfalls Organisation von weiterer Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf gegebenenfalls unter Einbezug der Jugendhilfe oder der Berufseinstiegsbegleitung sowie Transparenz und Evaluationsmöglichkeiten zur Wirksamkeit.

Alle Schülerinnen und Schüler füllen eine „Anschlussvereinbarung“ aus, in der sie ihre nächsten Schritte auf dem Weg zu ihrem Wunschberuf festhalten. Freiwillig können sie diese Angaben in ein datengestütztes Online-Portal (EckO.NRW = Eckdaten online) eingeben. Die Auswertung trägt dazu bei, die Anschlussangebote in den Regionen bedarfsgerechter vorhalten zu können.

5. Finanzielle Beteiligung im Handlungsfeld I

5.1 Bund

Das BMBF unterstützt mit Mitteln des Berufsorientierungsprogramms (BOP) die flächendeckende Einführung und Durchführung von eintägigen, trägergestützten Potenzialanalysen in NRW an allen allgemeinbildenden Schulen in der Jahrgangsstufe 8.

Dabei fokussiert das BMBF seine Unterstützung auf Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulformen mit dem Ziel des Sekundarabschlusses I und mit einer hohen Übergangswahrscheinlichkeit in eine duale Ausbildung (z. B. Haupt-, Real- und Sekundarschulen). In Ausnahmefällen können auch Schülerinnen und Schüler eine Potenzialanalyse erhalten, die die 8. Jahrgangsstufe nicht erreicht haben, jedoch schon acht oder mehr Schulbesuchsjahre hinter sich haben. Gleiches gilt für Jugendliche in höheren Jahrgangsstufen, die z. B. aufgrund eines Flüchtlingsstatus, noch keine Potenzialanalyse erhalten haben oder bei denen Lebensalter und Jahrgangsstufenzugehörigkeit von der üblichen Schullaufbahn abweichen, sofern hiermit die Entwicklung eines Berufswunsches erfolversprechend unterstützt werden kann.

In den Mitteln der vom BMBF geförderten Potenzialanalyse (100 Euro pro Durchführung) ist auch die Finanzierung eines Portfolioinstrumentes (z. B. Berufswahlpass NRW) mit 5 Euro enthalten. Das BMAS stellt aus dem ESF-Bundesprogramm rund 97,5 Mio. Euro zur Durchführung des Bundesprogramms Berufseinstiegsbegleitung für die fünf Schulkohorten der Schuljahre 2015/2016 bis 2018/2019 zur Verfügung. Die trägergestützten Werkstatttage (in NRW: Berufsfelderkundungen – BFE) werden durch Mittel aus dem BOP finanziert, und zwar pro Durchführungstag mit 50 Euro. Die Zahl der bei Trägern durchgeführten BFE orientiert sich an der im NRW-Landesvorhaben fokussierten Gruppe. Insgesamt können bis zu 135.000 BFE-Tage trägergestützt in Anspruch genommen werden, die in der Regel als Dreitageskurs durchgeführt werden.

Um entsprechend dem Konzept bei Bedarf das Praxislernen zu vertiefen, stellt das BMBF aus dem BOP die Mittel für die trägergestützten Praxiskurse zur Verfügung. Ein dreitägiger Praxiskurs wird mit 150 Euro finanziert. Insgesamt können pro Schülerin oder Schüler drei Praxiskurse absolviert werden. Es wird eine Zahl von 17.500 Teilnehmenden pro Jahr angestrebt, die ab dem Schuljahr 2017/2018 erreicht werden soll. Das BMBF stellt aus dem BOP entsprechend Nr. 5.7 der Förderrichtlinien jährlich maximal jeweils den Betrag an den nicht festgelegten BOP-Mitteln bereit, die dem Anteil des Landes an der bundesweiten Zahl von Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss entspricht (jeweils letztes Bezugsjahr des Statistischen Bundesamtes)^{4,5}.

⁴ Nach aktueller Berechnungsgrundlage unterstützt das BMBF das Landesvorhaben in NRW im Schuljahr 2016/2017 mit 18,2 Mio. Euro aus dem BOP.

⁵ Auf der Grundlage der Vereinbarung schließt die Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e. V. (LGH) Weiterleitungsverträge mit den durchführenden Trägern ab, die aus Mitteln des BOP gefördert werden sollen. Die LGH wird jährlich bis spätestens 31. Mai d. J. einen entsprechenden Förderantrag für das im Folgejahr beginnende Schuljahr beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) stellen. Im Antrag der LGH sind getrennt für die drei Förderlinien (PA, BFE, Praxislernen) die betroffenen Träger, die kooperierenden Schulen und die vereinbarten Schülerzahlen anzugeben. Die LGH stellt dem BIBB zweimal jährlich (1. Mai d. J.,

5.2 Land NRW

Das Land stellt für die Durchführung der „Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung“ an allen Schulen der Sekundarstufen I und II Landesmittel jährlich in Höhe von ca. 14 Mio. Euro sowie Lehrerstellen zur Verfügung (vgl. a. „V. Nachhaltigkeit“).

5.3 BA/RD NRW

Die RD NRW beteiligt sich für zwei Schuljahre beginnend mit dem Schuljahr 2016/2017 mit ca. 10 Mio. Euro für Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III (für Potenzialanalysen und für „Zukunft durch Innovation“ – Berufs- und Studienorientierung im MINT-Bereich). Die BA führt das ESF-Bundesprogramm Berufseinstiegsbegleitung durch, in dem für die Schuljahre 2015/2016 bis 2018/2019 jährlich 5.269 Teilnehmerplätze vorgesehen sind. Sie beteiligt sich an der Finanzierung mit rund 97,5 Mio. Euro.

Zu Handlungsfeld II: Systematisierung des Übergangs von der Schule in den Beruf und/oder Studium durch schlanke und klare Angebotsstrukturen

Die Angebote im Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung und Studium dienen der Realisierung einer verbindlichen Ausbildungsperspektive und zugleich der Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses. Das Rahmenkonzept führt 19 auf unterschiedliche Zielgruppen gerichtete Angebote auf: u. a. die Jugendwerkstatt, Aktivierungshilfen, berufsvorbereitende Maßnahmen, die Ausbildungsvorbereitung, die Berufsfachschule, Einstiegsqualifizierungen und spezifische behindertengerechte Angebote. Alle Angebote richten sich an diejenigen jungen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht direkt eine Ausbildung bzw. einen studienqualifizierenden Bildungsgang oder im Ausnahmefall eine Erwerbstätigkeit beginnen konnten. Ergänzend zu den aufgeführten werden künftig zwei weitere Angebote in das Rahmenkonzept integriert:

1. Produktionsschule.NRW

Die Produktionsschule.NRW ist ein rechtskreisübergreifendes Angebot (SGB II, III, VIII) und richtet sich an junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife oder Berufseignung und multiplen Problemlagen, die eine erkennbare Arbeits- und Lernbereitschaft zeigen.

Wesentliches Merkmal der Produktionsschule.NRW ist, dass sie in betriebsähnlichen Strukturen durchgeführt wird. Sie zielt im Rahmen ihrer pädagogischen Methode auf

1. Oktober d. J.) und auf Anfrage die statistisch erforderlichen Daten über absolvierte PA, BFE und Praxislernen bedarfsgerecht zur Verfügung.

marktorientierte Produktion bzw. Dienstleistung im Kundenauftrag ab, um hierauf aufbauend Lernprozesse zu initiieren.

2. *Assistierte Ausbildung*

Das Angebot richtet sich an lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können. Die Assistierte Ausbildung besteht in ihrer Ausbildungsdauer aus zwei Phasen:

Der ausbildungsvorbereitenden Phase, in der Regel maximal sechs Monate (optional), und der ausbildungsbegleitenden Phase ab Ausbildungsbeginn bis zum individuellen, erfolgreichen Ausbildungsabschluss sowie der Vorbereitung des anschließenden Übergangs in versicherungspflichtige Beschäftigung. Jugendliche werden vor der Ausbildung bereits bei der Ausbildungssuche, während der gesamten Ausbildungszeit bis zur Integration in die Arbeitswelt individuell und kontinuierlich begleitet und unterstützt, Betriebe werden organisatorisch und administrativ bei der Anbahnung und Durchführung der Ausbildung benachteiligter Jugendlicher unterstützt.

Das Land NRW prüft, inwieweit das Instrument der Assistierten Ausbildung auf eine erweiterte Zielgruppe ausgeweitet werden sollte, nachdem eine Auswertung aus den ersten Durchläufen erfolgt ist. Sollte das Land NRW zu der Auffassung gelangen, dass sich eine Ausweitung der Zielgruppe als sinnvoll erweist, wird eine Landeskonzeption erarbeitet.

3. *Finanzielle Beteiligung im Handlungsfeld II*

3.1 *Land NRW*

Das Land NRW beteiligt sich jährlich mit ca. 22 Mio. Euro an der Umsetzung der Standardelemente und Angebote im Übergangssystem.

3.2 *RD NRW*

Die RD NRW beteiligt sich mit 2,2 Mio. Euro Budget für Assistierte Ausbildung und für Produktionsschulen mit 90,4 Mio. Euro (BvB inkl. BvB-Pro, ohne Kofinanzierungsanteile – enthalten sind Maßnahmenkosten, BAB, Vermittlungsprämie).

Zu Handlungsfeld III: Attraktivität der dualen Ausbildung

Das Maßnahmenprogramm zur Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung dient der gezielten Information und Sensibilisierung der Multiplikatoren im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule – Beruf in NRW“. Die Vereinbarungen zur

Attraktivitätssteigerung unterstützen und ergänzen den Bereich der standardisierten Beratung innerhalb des Berufs- und Studienorientierungsprozesses.

1. *Image-Kampagne*

Das Land NRW startet zusammen mit den Partnern im Ausbildungskonsens NRW eine Kampagne zur dualen Ausbildung mit dem Ziel, das Image der dualen Ausbildung zu verbessern und die duale Ausbildung als gleichwertigen Berufseinstieg zum Studium anzuerkennen. Diese Kampagne richtet sich an verschiedene Zielgruppen, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und auch an Unternehmen und ihre Beschäftigten und weitere Multiplikatoren. Ziel ist, die Attraktivität der dualen Ausbildung zu steigern und zu zeigen, dass Jugendliche stolz darauf sind, Auszubildende zu sein, ihre Eltern stolz darauf sein dürfen, dass ihre Kinder eine duale Ausbildung absolvieren, und Betriebe stolz auf ihre Auszubildenden sind.

2. *Ausbildungsbotschafter*

Nach wie vor stehen die Jugendlichen vor der Herausforderung, einen Überblick und Einblick über die Bandbreite der verschiedenen Berufsfelder und Ausbildungsberufe und dahinterliegende Karrierechancen zu erhalten. Vielfach sind auf Seiten der Schülerinnen und Schüler Kontaktängste und Unsicherheiten bei der Ansprache von Unternehmen vorhanden. Die „Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter“ ergänzen zukünftig die bestehende schulische Berufsorientierung, indem Auszubildende an Schulen über ihren jeweiligen Weg zum Beruf, den Ausbildungsalltag und die Karrieremöglichkeiten in der jeweiligen Branche berichten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dadurch einen authentischen Einblick in die Berufswelt und lernen die Bandbreite an vorhandenen Ausbildungsberufen kennen. Dabei sollen die Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter keinesfalls als Expertin oder Experte auftreten, vielmehr sollen sie ehrlich von ihren persönlichen Erfahrungen berichten. Durch die jugendgerechte Ansprache können Kontaktängste auf Seiten der Schülerinnen und Schüler abgebaut werden.

3. *Erwerb der Fachhochschulreife*

Seit dem Schuljahr 2015/2016 besteht flächendeckend die Möglichkeit, gleichzeitig mit der dualen Ausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben.

4. Zusatzqualifikation

Parallel zur dualen Ausbildung können Zusatzqualifikationen wie z. B. EDV-Führerschein, Sprachzertifikate etc. erworben werden. Der Ansatz, beruflich erworbene Kompetenzen auf Studiengänge anzurechnen, wird systematisch weiterverfolgt.

5. *Leuchtturmprojekt zum Aufbau nachhaltiger Beratungsangebote für Studienzweiflerinnen und Studienzweifler bzw. Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher über Qualifizierungswege in der beruflichen Bildung in NRW*

Das Projekt dient der Einrichtung eines entsprechenden Beratungs- und Vermittlungsnetzwerks der Hochschulen und der Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktakteure, insbesondere der Kammern und Arbeitsagenturen, der zielgruppenspezifischen Optimierung der bestehenden Beratungsangebote und der Schulungen der dortigen Kräfte unter Entwicklung einheitlicher Qualitätsstandards der Beratung. Das Land NRW hat die Absicht, die hierdurch aufgebauten Beratungsangebote zu verstetigen. Das Projekt ergänzt die in dieser Vereinbarung beschriebenen Maßnahmen mit Blick auf die spezifische Klientel der Studienzweiflerinnen und Studienzweifler und Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher.

6. *Finanzielle Beteiligung im Handlungsfeld III*

6.1 *Land NRW*

Das Land NRW stellt für die Durchführung der Angebote im Handlungsfeld III jährlich ca. eine Mio. Euro an Landesmitteln zur Verfügung. Einmalig für die Image-Kampagne rund 800.000 Euro.

6.2 *Bund*

Das BMBF beabsichtigt, für das Leuchtturmprojekt zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu zwei Mio. Euro bis 2019 einzusetzen (Laufzeit bis zu 39 Monaten).

Zu Handlungsfeld IV: Kommunale Koordinierung

1. *Kommunale Koordinierungsstellen in 53 Gebietskörperschaften*

Die Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule – Beruf in NRW“ wird in allen 53 Gebietskörperschaften in NRW durch die Kommunalen Koordinierungsstellen koordiniert. Jede Kommunale Koordinierungsstelle kann je nach Größe mit bis zu sechs Stellen ausgestattet sein.

2. *Qualifizierungskonzept für Fachkräfte aller Akteure*

Die Kooperation und Koordination der an der Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule – Beruf in NRW“ beteiligten Akteure ist ein wesentliches Gestaltungsprinzip des Landesvorhabens. Dabei treffen Fachkräfte aus unterschiedlichen Funktionssystemen mit jeweils spezifischen Zuständigkeiten, Aufträgen, Logiken und Kulturen zusammen. Ziel des Qualifizierungsvorhabens ist es, die Fachkräfte der verschiedenen Akteursgruppen zusammenzuführen und das gegenseitige Verständnis der Akteure füreinander zu fördern sowie die Kooperation bzw. Kommunikation der Akteure untereinander zu verbessern. Insbesondere werden auch die Standardelemente, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind, in die Qualifizierung einbezogen (Potenzialanalyse, Portfolioinstrument, Berufsfelderkundungen, Praxiskurse). Darüber hinaus sollen die Beratungs- und Vermittlungsangebote wie z. B. die Berufseinstiegsbegleitung oder die Starthelfenden und die Vernetzung mit der Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA) thematisiert werden, um alle Angebote transparent und abgestimmt in einer Region umzusetzen.

Es werden zunächst Fachkräfte kommunaler Stellen (insbesondere der Kommunalen Koordinierungsstellen und der kommunalen Jugendämter), Fachkräfte der Arbeitsagenturen und Jobcenter, Fachkräfte der Wirtschaft und der Kammern sowie Lehrkräfte der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und Mitglieder der oberen und unteren Schulaufsicht adressiert. Inwieweit darüber hinaus auch Fachkräfte der freien Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit, Fachkräfte der Bildungsträger und ggf. weitere Fachkräfte einbezogen werden sollen bzw. die Qualifizierung für sie offen sein soll, kann auf der jeweiligen kommunalen Ebene entschieden werden.

3. *Jugendberufsagenturen*

Das Land NRW unterstützt den Aufbau von Jugendberufsagenturen, denn diese sind eine sinnvolle Ergänzung der Strukturen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Ziel ist, in NRW das Angebot der Jugendberufsagenturen bzw. der rechtskreisübergreifenden Beratung SGB II, SGB III und SGB VIII für Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf so mit „Kein Abschluss ohne Anschluss“ zu verknüpfen, dass für den einzelnen Jugendlichen eine bestmögliche Unterstützung erfolgen kann, die gleichzeitig transparent für alle Akteure auf kommunaler Ebene ist. Die Koordinierung der Prozesse im Übergangssystem obliegt auch nach Bildung der Jugendberufsagenturen der kommunalen Koordinierung. Die Gestaltung der

Jugendberufsagenturen wird in den einzelnen kreisfreien Städten und Kreisen aufgrund der jeweiligen Strukturen vorgenommen⁶.

4. *Finanzielle Beteiligung im Handlungsfeld IV*

4.1 *Bund*

Der Bund wird die Entwicklung, Erprobung und landesweite Einführung eines Qualifizierungskonzeptes im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ unterstützen. Die Details zur Umsetzung und zum finanziellen Rahmen erfolgen auf der Basis eines abgestimmten Konzepts (vgl. Nr. 2, S. 16).

4.2 *Land NRW*

Das Land NRW stellt für die Kommunalen Koordinierungsstellen rund zehn Mio. Euro zur Verfügung.

V. *Nachhaltigkeit*

NRW wird – einen erfolgreichen Verlauf vorausgesetzt – gemeinsam mit den Partnern des Ausbildungskonsenses NRW vor dem Hintergrund des gesamten Übergangssystems und seiner Maßnahmen bedarfsbezogen prüfen, inwieweit eine Fortführung der mit Bundesmitteln aufgebauten oder unterstützten Maßnahmen, insbesondere die Potenzialanalysen und BerEb an Schulen, nach Auslaufen der Bundesförderung im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ möglich ist. Eine Fortführung steht stets auch unter Finanzierungsvorbehalt. Das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist auf Dauer angelegt, was sich auch in den 350 bis 510 Lehrerstellen für Entlastung an allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs (aufwachsend bis Schuljahr 2019/2020, dann konstant 510) sowie den 226 Lehrerstellen für Entlastung zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Langzeitpraktikum widerspiegelt. Für die Gruppe der STAR-Schülerinnen und -Schüler wird es im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ passgenaue Angebote geben, die in einer landesweiten Arbeitsgruppe von Ministerien, RD NRW und Landschaftsverbänden entwickelt und koordiniert werden. „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wird zusätzlich flankiert durch verschiedene Landesprogramme, wie z. B. die Starthelfenden Ausbildungsmanagement, Verbundausbildung oder kooperative Ausbildung an Kohlestandorten, die die Jugendlichen neben den Standardelementen auf dem Weg in die Ausbildung unterstützen.

⁶ http://bildungsketten.de/_media/Bildungsketten_Vereinbarung_NRW_Anlage_3.pdf.

VI. Umsetzungsbegleitung

Monitoring

Das Land NRW stärkt die Ergebnisverantwortung der Schulen und führt sein Monitoring der Standardelemente konsequent weiter. Regelmäßige Evaluationen sind Teil des Gesamtkonzepts. Darüber hinaus werden derzeit die einzelnen Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung und Verfahrensabläufe von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ evaluiert.

Steuerungsgruppe

Die Umsetzung der Vereinbarung obliegt den Vereinbarungspartnern gemeinsam. Es finden regelmäßige Sitzungen der Steuerungsgruppe „Bildungsketten NRW“ statt, auf denen über Stand und Fortgang der Vereinbarung berichtet wird. Zur ersten Sitzung lädt das Land NRW ein. Die Steuerungsgruppe trifft sich mindestens einmal pro Jahr, frühestens drei Monate nach Inkrafttreten der Vereinbarung. Die Steuerungsgruppe befasst sich u. a. mit Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Maßnahmen sowie der Vermeidung von redundanten Angeboten bei der Umsetzung der Vereinbarung. Die Arbeit der Steuerungsgruppe wird durch die Servicestelle Bildungsketten (BIBB) unterstützt. Sie ist daher zu den Steuerungsgruppensitzungen einzuladen. Die Steuerungsgruppe trägt zum strategischen Austausch im Gesamtprozess bei, der durch die Bund-Länder-BA-Begleitgruppe zur Initiative Bildungsketten zusammengefasst wird.

VII. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertragspartner vereinbaren, die Beteiligung aller Vertragspartner im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Schriftverkehr jeweils zu verdeutlichen, soweit diese Vereinbarung betroffen ist. Bei allen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Außendarstellungen zu der Vereinbarung wird auf die Förderung durch jeden der Vertragspartner in angemessener Weise hingewiesen. Alle Vertragspartner werden in die Pressearbeit zu dieser Vereinbarung adäquat einbezogen.

NRW stellt sicher, dass die ausführenden Stellen den Bund rechtzeitig über öffentlichkeitswirksame Anlässe im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung unterrichten und ihm in angemessener Weise die Möglichkeit zur Mitwirkung geben. Bei der Gewährung von Zuwendungen und im Falle von Zuweisungen sind die Zuwendungsempfänger/Endempfänger zu verpflichten, in Veröffentlichungen und sonstigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des geförderten Vorhabens auf die Förderung/Finanzierung des

Bundes/der BA hinzuweisen. Hierfür sind insbesondere in Bescheiden und sonstigen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Zuwendungsempfänger die einschlägigen Regelungen aus den Musterzuwendungsbescheiden bzw. die einschlägigen Nebenbestimmungen zu übernehmen. Einzelheiten werden für die einzelnen Finanzierungsbereiche separat geregelt.

Die Servicestelle Bildungsketten ist für die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit der Initiative Bildungsketten verantwortlich. Ihre Angebote können bei der Information über Ziele und Nutzen der Vereinbarung durch die Vertragspartner genutzt werden.

VIII. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und ersetzt die „Vereinbarung zwischen BMBF und NRW, vertreten durch MSW und MAIS in Anlehnung an die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ und übereinstimmend mit dem Neuen Übergangssystem Schule – Beruf NRW“ vom 19. Dezember 2012. Sie hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2020.

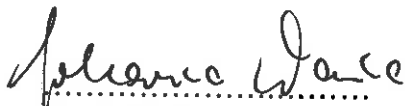
IX. Sonstige Bestimmungen

Die genannten Fördermittel und Lehrerstellen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit gemäß den jährlichen Haushaltsplänen des Bundes und des Landes.

Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

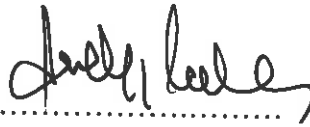
Berlin, den 29.2.2016

Berlin, den 15.03.2016



Prof. Dr. Johanna Wanka

Bundesministerin
für Bildung und Forschung



Andrea Nahles, MdB

Bundesministerin
für Arbeit und Soziales

Düsseldorf, den 23.3.2016

Düsseldorf, den 14.04.2016

Düsseldorf, den 30.7.2016



Christiane Schönefeld

Vorsitzende der Geschäftsführung
der Regionaldirektion NRW
der Bundesagentur für Arbeit



Rainer Schmelzer, MdL

Minister für Arbeit,
Integration und Soziales des
Landes Nordrhein-Westfalen



Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule
und Weiterbildung des
Landes Nordrhein-Westfalen

